



Vereinbarung zur Nutzung von mobilen, digitalen Endgeräten und Speichermedien

an der Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck

Bezugnehmend auf den **Art. 56 BayEUG** gilt folgende **Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung von mobilen, digitalen Endgeräten und Speichergeräten durch Schülerinnen und Schüler:**

- Wir kennen die Hausordnung sowie die Nutzungsordnung der EDV und des Internets, die an der Ferdinand-von-Miller-Realschule gelten und im Schulmanager im Bereich „Dokumente“ in der aktuellen Fassung einsehbar sind.
- Für die Nutzung von Tablets im Unterricht als digitales Werkzeug gelten die Anweisungen der jeweils unterrichtenden Lehrkraft. Die allgemeinen Regeln für die Verwendung von Tablets im Unterricht sind im Schulmanager im Bereich „Dokumente“ einsehbar.
- Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von der aufsichtführenden Lehrkraft oder der Schulleitung einbehalten. Es kann zu den Öffnungszeiten des Sekretariats durch die Erziehungsberechtigten dort abgeholt werden. Eine Aushändigung an Schülerinnen und Schüler ist nur mit vorliegendem schriftlichen Einverständnis eines Erziehungsberechtigten möglich. Ein entsprechendes Formular steht im Schulmanager im Bereich „Dokumente“ zur Verfügung.
Des Weiteren können Zuwiderhandlungen mit pädagogischen und schulrechtlichen Konsequenzen geahndet werden. Sollten Tatbestände nach § 185 StGB (Beleidigung) bzw. §201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen) gegeben sein, so kann dies entsprechende, strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.



**Bestätigung der Kenntnisnahme der Vereinbarung zur Nutzung
von mobilen, digitalen Endgeräten und Speichermedien
an der Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck**

Hiermit bestätigen wir, die Vereinbarung zur Nutzung von mobilen, digitalen Endgeräten und Speichermedien aufmerksam gelesen, verstanden und einvernehmlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Wir sind uns darüber bewusst, dass bei Zuwiderhandlungen und mehrfachen Verstößen gegen die oben genannten Nutzungsvereinbarungen zeitnah schulrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen folgen können.

Fürstenfeldbruck, den _____

Name der Schülerin/des Schülers, Klasse

Unterschriften d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers